

ANFRAGE

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Quecksilberemissionen durch Kohlekraftwerke im Saarland

Ziel der UN-Quecksilber-Konvention von 2013 ist es, den Ausstoß von Quecksilber weltweit einzudämmen. Sie dient der vorsorglichen Verringerung der Quecksilberemissionen an ihrem Entstehungsort und dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt an ihrem Immissionsort. So müssen die künftigen Vertragsstaaten dafür sorgen, die Verwendung von Quecksilber bei der industriellen Produktion deutlich zu reduzieren.

In den USA hat der Gesetzgeber 2012 aufgrund der von Quecksilber ausgehenden Gesundheitsrisiken und den daraus drohenden volkswirtschaftlichen Schäden gehandelt und die zulässigen Emissionsgrenzwerte für Quecksilber für Kohlekraftwerke abgesenkt. In einer von Bündnis 90/Die Grünen 2013 in Auftrag gegebenen Studie wurde ermittelt, dass hierzulande – würde der deutsche Gesetzgeber die strengen US-Grenzwerte einführen – rund 49 Kohlekraftwerke unmittelbar (Stand 2012) vom Netz gehen müssten. In Deutschland stammt nach wie vor die Hauptemissionsfracht an Quecksilber (rund 70%) aus dem Energiesektor, vor allem von den mit Braun- und Steinkohle befeuerten Kraftwerken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. In welchen Kohlekraftwerken im Saarland besteht die Pflicht zu kontinuierlichen Messungen von Quecksilberemissionen? Liegen der Landesregierung die Daten der kontinuierlich gemessenen Quecksilber-Emissionswerte vor (bitte Informationen nach Kohlekraftwerken und Zeiträumen seit 2005 einzeln auflisten)? Falls nein, warum nicht?
2. In welchem Umfang und Turnus finden Messungen von Quecksilbergehalten in welchen Umweltkompartimenten statt? Gibt es ein spezielles Messprogramm für häufig verzehrte Fischarten im Saarland?
3. Welche Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner können durch das emittierte Quecksilber hervorgerufen werden und wie beurteilt die Landesregierung die konkreten Gesundheitsgefahren im Saarland? Welche Studien oder Untersuchungen liegen der Landesregierung hierzu vor und was sind die wesentlichen Ergebnisse?

4. Welche Mengen an Steinkohle wurden in den Jahren seit 2005 (bitte aufgelistet nach Jahren) jeweils aus den saarländischen Tagebauen in welche saarländischen Kraftwerke (bzw. weitere Verwendungsmöglichkeiten angeben) verbraucht? Im Rahmen welcher Berichtspflichten gelangt dieser Umstand der Landesregierung zur Kenntnis oder könnte ihr zur Kenntnis gelangen?
5. Welchen absoluten und relativen Anteil machen die Quecksilberemissionen aus Steinkohlekraftwerken im Saarland in den Jahren seit 2005 (bitte aufgelistet nach Jahren), bezogen auf die Emissionen der in den Anwendungsbereich der 13. BImSchV fallenden Anlagen, aus? Auf Grundlage welcher Daten und Messverfahren (kontinuierlich oder Einzelmessung) kamen diese jeweils zustande?
6. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Quecksilberemissionen der saarländischen Kohlekraftwerke zu reduzieren?